

Finanzielle Situation von Studierenden an der TU Kaiserslautern

Allgemeiner Studierendenausschuss
TU Kaiserslautern

7. April 2020

Ausgangslage

Die COVID-19-Pandemie bringt für alle erhebliche gesellschaftliche Auswirkungen mit sich. Spätestens mit dem Erlass der Landesverordnungen zur Bekämpfung der Pandemie wurden wir alle zu un-mittelbar Betroffenen, sowohl innerhalb der Familie als auch im universitären Umfeld.

Auswirkungen

In der aktuellen Situation geht für eine Vielzahl an Studierenden die Lebensgrundlage verloren. Gerade die Bereiche, in denen viele Studierende einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, wie die Gastronomie, wurden besonders hart von der Krise getroffen. Entsprechend steht viele Studierende ihre bisherigen Einnahmequellen nicht mehr zur Verfügung. Auch durch Kurzarbeit der Eltern oder – häufig bei Studierenden, die eigene Kinder versorgen müssen – durch eigene Kurzarbeit gefährdet die Krise die finanzielle Situation der Studierenden weiter.

Problemsituation der Studierenden

Ausbildungsförderung erreicht in Deutschland nur eine Minderheit der Studierenden (18 Prozent 2018). Der Großteil der Studierenden ist daher auf die Unterstützung durch die Eltern und/oder auf ein Arbeitsverhältnis angewiesen. Zweidrittel der Studierenden gehen dabei einer Beschäftigung nach, mehrheitlich im Minijob-Bereich. Sie sind größtenteils nicht nur prekär beschäftigt, sie werden von den sozialen Sicherungssystemen nur gering bis gar nicht aufgefangen, wenn sie kein BAföG erhalten. Studierende können allenfalls Wohngeld beantragen, wenn sie Mindesteinnahmen zuzüglich eines zu leistenden Wohngeldes in Höhe von 80 Prozent des Bedarfs nach dem SGB XII nachweisen. Auch die nun geltenden vereinfachten Regeln für Kurzarbeitergeld finden für die große Mehrheit der Studierenden, die versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung sind, keine Anwendung, so dass hier keine Leistungen gezahlt werden.

Die Bereitstellung von staatlichen Mitteln zur Stützung der Wirtschaft und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit sind wichtig und richtig. Es gilt dabei jedoch zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die Studierende in Rheinland-Pfalz zehntausende Menschen außen vor bleiben, in ganz Deutschland gehen die Zahlen in die hohen Hunderttausende, wenn nicht sogar in den Millionenbereich.

Problemsituation für Studierendenwerke

Die Situation droht sich für die Studierendenwerke des Landes in den kommenden Wochen und Monaten zuzuspitzen. Die Schließungen der Mensen und Cafeterien sowie einsetzende Mietausfälle können zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Für das Studierendenwerk Kaiserslautern lässt sich jetzt schon festhalten: Für Nothilfen und kostengünstige Darlehen an Studierenden werden aufgrund gesteigerter Nachfragen keine ausreichenden eigenen Mittel mehr

vorhanden sein. Die verfügbaren Mittel für ohne eigenes Zutun in finanzielle Not geratene Studierende, sehen gegenwärtig 50.000 Euro vor. Allein in den letzten Märztagen hat das Studierendenwerk Kaiserslautern hunderte Anträge auf Nothilfe erhalten. Mit Blick auf die über 20.000 zu betreuenden Studierenden an den Standorten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken befindet sich das ansonsten aus Studierendenbeiträgen finanzierte Studierendenwerk schon jetzt auch personell an seinen Belastungsgrenzen.

Maßnahmen

Zur Bewältigung dieser Situation muss das Land eine Vielzahl von Maßnahmen ergreifen:

- Es bedarf einer adäquaten finanziellen Unterstützung der Studierenden, mindestens in Höhe der Grundsicherungsleistungen. Diese Hilfe muss rasch und unbürokratisch erfolgen und darf für Studierende, die ohne ihr Zutun in eine finanzielle Notlage geraten sind, kein Darlehen sein.
- Diese Unterstützung muss auch ausländischen Studierenden zugänglich gemacht werden. Der Finanzierungsnachweis, den diese Studierenden für ihre Aufenthaltserlaubnis erbringen müssen, ist vorübergehend auszusetzen.
- Die Studierendenwerke müssen finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Bewältigung dieser Situation erhalten. Dies umfasst Ausgleichszahlungen für Mietausfälle und Ausfälle in den Verpflegungsbetrieben sowie Landesbürgschaften für die an Studierende zu vergebenden Darlehen.